

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 29.06.2021
Beschluss**

öffentlich

Außerplanmäßige Ausgaben 2021 Vorauszahlung für die Kostenerstattung zur Vorbereitung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Böblingen

I. Beschlussvorschlag

1. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.315 € wird gem. § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zugestimmt.
2. Der erläuterten Deckung wird zugestimmt.

II. Sachdarstellung

Die Novelle der Gutachterausschussverordnung ermöglichte es, dass benachbarte Gemeinden einen gemeinsamen Gutachterausschuss (GAA) einrichten können. Mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung erfolgte dies für den Gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Böblingen und der Schönbuchgemeinden Böblingen, Altdorf, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch. Die Stadt Böblingen stellt die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zur Verfügung und bereitet alle Maßnahmen vor, damit der gemeinsame Ausschuss im Jahr 2023 die Arbeit aufnehmen kann.

Die der Stadt Böblingen für die Aufgabenerfüllung entstehenden Personal- und Sachaufwendungen, die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind, werden durch alle Beteiligten erstattet. Die Abrechnung wird jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und einen Monat nach Rechnungsstellung fällig.

Es erfolgt für jedes laufende Haushaltsjahr, bis zum 31.05. eines Jahres die Vorauszahlung der voraussichtlich kalkulatorisch zu erstattenden Kosten in Höhe von 80 % an die Stadt Böblingen.

Die Stadt Böblingen hat am 03.05.2021 mitgeteilt, dass die Einrichtung der gemeinsamen Geschäftsstelle und die Aufbauarbeiten begonnen haben. Somit liegt jetzt der Vorauszahlungsbescheid in Höhe von 8.315 EUR vor.

III. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2020/2021 sind die Mittel in Höhe von jährlich 25.000 EUR erst ab dem Finanzplanungszeitraum 2023 eingeplant worden. Im Haushaltsjahr 2021 sind nach Rücksprache und Auskunft aus dem Frühjahr 2020 hierfür keine finanziellen Mittel eingeplant worden. Es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausgabe. Die Deckung der Kosten in 2021 kann über die Minderaufwendungen bei der Kreisumlage, Produktsachkonto 61.10.0000 – 43720000, erfolgen.

Anlagen:

- keine -